

Entschiessungsantrag

der Abgeordneten Korun, Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesministerin für Inneres

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Abgeordneten Strache betreffend „Errichtung einer Asyl-Erstaufnahmestelle Süd“

Begründung

Bei der Leitung des Bundesministeriums für Inneres handelt es sich um eine hochsensible Aufgabe, da durch die Kontrolle wesentlicher Teile des staatlichen Gewaltmonopols effiziente Verbrechensbekämpfung und die Wahrung der Grundrechte ebenso gewährleistet werden muss wie der humanitäre Schutz verfolgter Menschen und eine sinnvolle und zukunftsfähige Migrations- und Integrationspolitik. Daher erfordert das Amt der Innenministerin neben Fachkompetenz auch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für Rechtsstaatlichkeit, differenziertem Denken, Achtung für Verfassung und Grundrechte, Problemlösungskompetenz aber auch Mitgefühl und Einfühlungsvermögen.

Der Umgang von Innenministerin Fekter mit den obengenannten Politikbereichen - insbesondere der „AusländerInnenpolitik“ und der Integrationspolitik - hat bewiesen, dass es ihr sowohl an fachlicher Kompetenz auf diesen Gebieten mangelt (so wurden wiederholt höchstgerichtliche Urteile ignoriert, verfassungswidrige Vorlagen erarbeitet und unsachliche Behauptungen aufgestellt), als auch jeglicher Wille zu einer angemessenen Wortwahl im Umgang mit diesen Themen fehlt. So schürt Fekter seit ihrem Amtsantritt die Ängste der Bevölkerung vor AusländerInnen, indem sie sie ausschließlich als Sicherheitsproblem darstellt, das nur mithilfe massiver gesetzlicher Verschärfungen in den Griff zu bekommen sei. Anstatt die Schutzbedürftigkeit von AsylwerberInnen und deren Recht auf ein faires Verfahren zu anerkennen, diskreditiert Fekter diese öffentlich und pauschal als Menschen, die am Rande der „Illegalität“ seien, die vom „Kriminellen“ durchsetzt seien und die großteils das Asylsystem missbrauchen würden. Auch die unangemessene Härte der Ministerin in Bleiberechtsfällen (langjährig in Österreich lebende, integrierte Familien) zeigt, dass sie in Asylfragen keine soziale bzw. Problemlösungskompetenz besitzt. Im Rahmen ihrer verfehlten Integrationspolitik behandelt sie AusländerInnen als lästiges Sicherheitsproblem und nicht als wichtigen Teil der Gesellschaft und der gemeinsamen Zukunft. „Integration“ wurde unter Fekter zu einem völlig ausgehöhlten Begriff, der ihr vor allem als Abwehrmittel für Einwanderungswillige und zur Rechtfertigung eines Hürdenlaufes für integrationswillige AusländerInnen dient.

1. Versagen in der „AusländerInnen-, und Asylpolitik

Statt das Menschenrecht auf Schutz vor Verfolgung und die Genfer Flüchtlingskonvention zu vertreten, diffamiert die Innenministerin seit ihrem Amtsantritt AsylwerberInnen als Pseudo-Flüchtlinge, Illegale oder gar Kriminelle mit Aussagen wie:

„Wer gegen ein geordnetes Fremdenrecht auftritt, unterstützt nicht die Verfolgten, sondern Asylmissbrauch, Schlepperei und Kriminalität“ (Neues Volksblatt, 22.10.2009).

Das Asylthema lag schon bei Fekters Vorgängern im Argen: Asylverfahren, die oft jahrelang dauerten, überlastete Asylbehörden und ein massiver Rückstau an Verfahren in zweiter Instanz bestehen aber auch in der Ära Fekter weiter. Anstatt jedoch die Kritik von internationalen und nationalen Organisationen zum Anlass für dringend notwendige Reformen zu nehmen, folgte eine regelrechte Kampagne gegen Ausländer im allgemeinen und AsylwerberInnen im besonderen, flankiert von Verschärfungsnovellen. Diese begründete Fekter lapidar mit Asylmissbrauch und der Notwendigkeit von Effizienzsteigerungen, ohne dafür entsprechende Daten vorweisen zu können. Die Novellierungen gipfelten jedoch in zusätzlicher Bürokratie und bewirkten lediglich eine totale Unverständlichkeit des Fremdenrechts. AsylwerberInnen wurde mit der Novelle 2009 bewusst der Zugang zum Rechtsstaat abgeschnitten. Die Zahl der in Schubhaft genommenen Personen ist wieder im Ansteigen, letztes Jahr kam es sogar zu einem Todesfall in der Schubhaft. Von der versprochenen Verkürzung der Verfahren, geschweige denn rechtsstaatlicher Effizienz, ist bislang nichts zu sehen.

Fekter hat bei ihrer Abschiebe- und Schubhaftpolitik schon längst jedes Augenmaß für Verhältnismäßigkeit verloren. So leugnet sie die immer wieder vorkommende Schubhaft für Familien und minderjährige Kinder. Dass Innenministerin Fekter ihr eigenes, verschärftes Fremdenrecht nicht mehr im Griff hat, zeigte sich konkret am 9.7.2009, als sie im Nationalrat abgestritten hat, dass Kinder unter 14 Jahren jemals in Schubhaft genommen wurden. Von den Grünen mit einem Schubhaftbescheid konfrontiert, der auch auf Kinder ausgestellt war und somit die Unwahrheit ihrer Aussagen belegte, reagierte Fekter mit schlichter Leugnung und sprach von „*falscher Interpretation*“. Dies, obwohl aus dem vorgelegten Bescheid klar hervorging, dass über die minderjährigen Kinder Schubhaft verhängt worden war. Unter der Verantwortung von Ministerin Fekter wurde offenbar ein Fremdenrecht geschaffen, dass mittlerweile so unverständlich ist, dass ihre eigenen Behörden und sie nicht mehr wissen, was sie tun.

Es ist aber offenkundig, dass Fekter auch in anderen Fällen rechtswidrige Vorgänge in ihrem Ressort entweder zugelassen hat oder dieses nicht mehr im Griff hat: Im Fall Zogaj wurden von BMI-Beamten höchstpersönliche Daten der Familie an die Öffentlichkeit gebracht, weswegen auch die Staatsanwaltschaft wegen Amtsmissbrauch ermittelt. Unter der Verantwortung von Fekter wurden schließlich im Jahr 2009 abermals höchstpersönliche Verfahrensdaten der Zogajs an die Medien weitergegeben, bevor der besagte Bescheid überhaupt der betroffenen Familie zugestellt worden war. Anstatt in ihrem Ressort für Ordnung zu sorgen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen, scheute sich Fekter nicht davor, im Nationalrat diesen wiederholten Amtsmissbrauch auch noch zu verteidigen, indem sie meinte, Ex-Minister Platter und Landeshauptmann Pühringer hätten ja damals

„nur die Wahrheit gesagt“, als sie persönliche Daten weitergaben (OTS0139 2009-11-19).

Das tatsächliche Ziel ihrer verfehlten Politik beweist Fekter auch durch den radikalen Kahlschlag der unabhängigen NGO-Flüchtlingsbetreuungsszene. Jene Organisationen, die nicht die Rückführung von Flüchtlingen um jeden Preis zum Ziel haben, nämlich durch das Verwehren jeglicher Rechtsberatung für AsylwerberInnen, wurden von Fekter gezielt durch den BMI-nahen Verein „Menschenrechte Österreich“ ersetzt. Auch die seit Jahren und zuletzt auch im Jahre 2009 abermals vom Menschenrechtsbeirat eingemahnte Behebung von Mängeln in der Schubhaft ignoriert Fekter beharrlich und mit dem oft gehörten aber trotzdem unwahren Stehsatz „Wir haben bereits alles umgesetzt“.

Im Dezember 2009 gipfelte die Drüberfahr-Politik Fekters in dem grotesken Versuch, die Bevölkerung von Eberau mit einem Erstaufnahmezentrum zu überfahren, welchen sie zuvor hinter dem Rücken der Eberauer BürgerInnen und PolitikerInnen einfädelt. Fekter trägt damit die Verantwortung für die folgende geradezu hysterische Debatte über einen „Abwehrkampf Burgenlands“ (LH Niessl) und den heftigen Widerstand einschließlich dem aus ihrer eigenen Partei. Fekter hält aber krampfhaft und aus nicht nachvollziehbaren Gründen an einem dritten Erstaufnahmezentrum fest, obwohl ExpertInnen und auch ihr Regierungspartner betonen, dass es dafür keine Notwendigkeit gibt.

Um von ihrem Totalversagen in der Asylpolitik abzulenken, komplettiert Fekter ihren politischen Amoklauf mit dem geradezu unfassbaren Vorschlag, AsylwerberInnen sollten für eine bestimmte Zeit generell interniert werden, um die aufgebrachte Bevölkerung zu kalmieren. Für diesen menschenrechts- und verfassungswidrigen Vorschlag versucht die Innenministerin auch noch, die österreichische Bevölkerung vor den Karren zu spannen, um ihnen fremdenfeindliche Ressentiments zu unterstellen:

„Außerdem habe ich ja die Anwesenheitspflicht vorgeschlagen, weil die Bewegungsfreiheit der Asylwerber von der ersten Minute an die Menschen sehr irritiert.“ (Wiener Zeitung" Nr. 12 , 20.01.2010)

Die intensive und lang andauernde Hetze der Innenministerin gegen AsylwerberInnen trägt nun Früchte. Es war die Innenministerin höchst persönlich, die Ängste geschürt und pauschalierte Behauptungen aufstellt hat, wie etwa dass *"Flüchtlinge, die sich frei bewegen dürfen, auch in die Illegalität verschwinden"* (Presse 10.1.2010). Ihre Sündenbockpolitik entlädt sich nun in einer Welle von Hysterie, Fremdenfeindlichkeit und unwürdigen Ausländerdebatten.

2. Versagen in der Integrationspolitik

Die Ministerin zeichnet sich durch eine Integrationspolitik aus, die rein defizitorientiert ist. Von Potenzialen und Kenntnissen von MigrantInnen, die man unterstützen und im Sinne der Gesellschaft einsetzen und von denen die Gesamtgesellschaft profitieren könnte, ist nie die Rede. Stattdessen sieht Fekter Integration als reines Sicherheitsproblem:

„Ich bin die Ministerin, die den sozialen Frieden in Österreich gewährleisten muss. Und in diesem Zusammenhang passt die Integration inhaltlich gut ins Innenministerium“ (Wiener Zeitung, 20.01.2010)

Sie ignoriert, dass Österreich seit Jahren ein Einwanderungsland ist, das eine aktive Integrationspolitik braucht, um gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig zu sichern. Stattdessen betrachtet Fekter Integration offenbar als alleinige Bringschuld der MigrantInnen. Sie erhöht diese Bringschuld alljährlich willkürlich um weitere Stufen (z.B. durch erschwerte Staatsbürgerschaftserlangung, Erhöhung der erforderlichen Sprachkenntnisse etc.), unternimmt aber keinerlei Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für Integration zu verbessern. Hier lebenden MigrantInnen wird vielmehr signalisiert, dass sie als Problem angesehen werden, indem die Innenministerin das Bestehen von bedrohlichen Parallelgesellschaften suggeriert: *„Dabei dürften die neuen Mitbürger keine Parallelgesellschaften bilden“* (Ö1 Morgenjournal, 26.11.2008). Fekter schafft es, selbst gute Studienergebnisse zur Integration der Bevölkerung als *„gravierendes Problem“* (Wiener Zeitung 27.10.2009) zu verkaufen. Sie vergibt damit wichtige Chancen, die Österreich bei einem MigrantInnenanteil von ca. 10 % hätte. Damit handelt sie gegen die Interessen der Republik, Integration gelingen zu lassen und davon als Gesamtgesellschaft zu profitieren.

Die Geschichte des nationalen Aktionsplans für Integration („NAPI“) zeigt nur zu deutlich, dass Fekter an dem Thema Integration weder Interesse hat noch Kompetenz besitzt. So zeigt auch der von Fekter im Alleingang verkündete NAPI ganz deutlich, was das BMI unter Integration versteht: Ausschließlich Pflichten der MigrantInnen, so gut wie keine Rechte und eine Instrumentalisierung, nach der sie allein dem Interesse der Republik Österreich zu dienen haben. Sogar der Integrationssprecher der Grazer ÖVP konnte nicht anders, als die darin enthaltene Vorschläge als *„bar jeder Realität“* zu bezeichnen (22.12.2009 Presse). Auch hier offenbarte sich die Unfähigkeit der Innenministerin, indem sie den monatelangen NAPI-Prozess, an dem auf Einladung des BMI auch ExpertInnen, NGOs, Sozialpartner und Länder beteiligt waren, durch einen Alleingang sprengte. Fekter brüskierte alle Mitwirkenden, indem sie gerade die restriktivsten Punkte des NAPI (Integration vor Neuzuzug; Deutschlernen vor Einreise) nicht abgestimmt hatte. Es hagelte Kritik aus den Bundesländern, den NGOs und von ExpertInnen. Das Ergebnis ist ein bewusst unkonkret gehaltener NAPI, der weder klare Rechte, noch Zuständigkeiten oder Finanzmittel vorsieht und somit völlig ungeeignet für konkrete Integrationspolitik ist. Nichts desto trotz peitschte Fekter die Verabschiedung ihres (im wesentlichen unveränderten) NAPIs nur ein paar Wochen später durch den Ministerrat.

Diese von Fekter herbeigeführten Missstände zwangen sogar PolitikerInnen aus den eigenen Reihen dazu, die Übergabe der Integrationsagenden an ein eigenes, kompetentes Staatssekretariat zu fordern.

3. Instrumentalisierung und Radikalisierung der AusländerInnen-Debatte

Fekter hat die Debatte über AusländerInnen mit undifferenzierten Aussagen zusehends radikalisiert. Mit Aussagen wie eine Verschärfung der Fremdengesetze tue Not *„um Asylmissbrauch einzudämmen“* (ohne aber Zahlen zum tatsächlichen Asylmissbrauch zu haben), *„die Hintertür für Schlepper und Kriminelle zu schließen“* (Neues Volksblatt 22.10.2009) werden AsylwerberInnen und MigrantInnen gleichermaßen ins kriminelle Eck gerückt. Fekter schürte mit Aussagen wie

„Die Einbrecher machen sich hier wie die Heuschrecken über uns her.“ (NEWS, 29.3.2009)

Ängste in der Bevölkerung und hat damit rechte Hetze gegen jedwede Art von Fremden angeheizt. Konkrete Daten zur Untermauerung ihrer Aussagen konnte sie freilich nicht vorweisen. Auch zur Behauptung, dass viele Asylwerber angeblich missbräuchliche Anträge stellen, hat sie keinerlei Daten, ebenso wenig zur Verurteilungsrate von AsylwerberInnen und Flüchtlingen.

Auch ergreift Fekter radikale Maßnahmen gegen ausländische Bevölkerungsgruppen: Im September wurden im Zuge eines „ethnic profilings“ nicht verdächtige Personen nur aufgrund ihrer Herkunft oder Religionszugehörigkeit von der Polizei als Verdächtige überprüft. Wieder rechtfertigte sie die diskriminierende und höchst umstrittene Methode damit, dass gegen diesen Bevölkerungsgruppen „überproportional als Tatverdächtige bei Einbruchsdiebstählen ermittelt wurde“ (Anfrage 3057/ AB XXIV). Sie kriminalisiert damit nicht nur undifferenziert ganze Bevölkerungsgruppen, sie bedient sich wissentlich einer Methode, die weithin als vollkommen untaugliches Mittel zur Verbrechensaufklärung bekannt ist. Auch dies ist ein eindeutiges Zeichen, dass Fekter im Bereich Ausländerpolitik der Souveränität und fachlichen Kompetenz entbehrt. Vielmehr missbraucht sie Ausländerthemen, um von ihrem eigenen Versagen in der Verbrechensbekämpfung abzulenken.

So hetzt die Innenministerin in der Öffentlichkeit zuweilen mit einer mehr als bedenklichen und einer Ministerin jedenfalls unangebrachten Wortwahl: z.B. mit ihrer Aussage zu hier lebenden MigrantInnen, wonach man

„die Fundamentalisten, die im Vormarsch sind, im Zaum halten und aus Österreich eliminieren [müsse]“ (Wiener Zeitung 27.10.2009).

Fekter scheut sich also nicht, eine unbescholtene Bevölkerungsgruppe pauschal als Terrorverdächtige hinzustellen, und allen Ernstes deren „Eliminierung“ anzuregen.

Den Gipfel ihrer unreflektierten Ausdrucksweise erreicht Fekter aber in einem ORF-Interview, in dem sie, Erstaunen heuchelnd, meinte:

„Dass wir ein Flüchtlingszentrum ärger diskutieren als eine Sondermülldeponie, das schmerzt mich auch“ (Presse 10.1.2010), und suggerierte gerade durch ihre Ausdrucksweise, dass sie als Innenministerin der Republik Österreich den Vergleich von Flüchtlingen mit Sondermüll nicht scheut. Diese Ausdrucksweise ist schlichtweg menschenverachtend.

Aus all diesen Gründen besteht kein Vertrauen, dass Maria Fekter der schwierigen Aufgabe als Innenministerin fachlich und menschlich gewachsen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesministerin für Inneres wird im Sinne des Art 74 Abs 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“